

2489/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keppelmüller und Genossen haben am 27.5.1997 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2482/J betreffend „Nichterfüllung einer gesetzlichen Berichtspflicht“ gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1 und 2

Der Bericht gemäß § 13 des Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen ist vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten vorzulegen. Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie hat lediglich eine Einvernehmenskompetenz und daher keine Möglichkeit, auf die Erstellung des Berichts direkten Einfluß zu nehmen. Ich darf jedoch darauf hinweisen, daß die Mitwirkung des Umweltbundesamtes an der Erstellung des Berichts eine Unterstützungsleistung für das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten darstellt. Darüberhinaus darf ich auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 2481/J durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten verweisen.